

Ehefähigkeitszeugnis

Allgemeine Informationen

Wenn Sie im Ausland heiraten möchten, muss in bestimmten Ländern ein sogenanntes "Ehefähigkeitszeugnis" vorgelegt werden. In diesem "Zeugnis" wird nach entsprechender Prüfung bestätigt, dass eine Person eine Ehe mit einer im Ehefähigkeitszeugnis namentlich genannten anderen Person nach deutschem Recht schließen kann.

Somit müssen auch in diesem Fall alle Dokumente, die auch für die Anmeldung einer Eheschließung in Deutschland erforderlich sind (d. h. von beiden Verlobten), vorgelegt werden.

Zuständig für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des derzeitigen Hauptwohnsitzes oder des letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Inland.

Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber in Deutschland heiraten möchten, müssen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis Ihres Heimatstaates vorlegen. Sollte Ihr Heimatstaat kein derartiges Zeugnis ausstellen, ist ein Befreiungsverfahren zur *Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses* durch das zuständige Oberlandesgericht durchzuführen.

Erforderliche Unterlagen

Wie auch bei einer Anmeldung zur Eheschließung sind in der Regel dieselben Unterlagen vorzulegen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Standesamt, welche Dokumente Sie ggf. speziell besorgen müssen.

Gebühren

40,00 € / ggf. gebührenfrei